

Abdruck

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Kreisfreie Stadt Augsburg
Postfach 111 960
86044 Augsburg

Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-311
Fax 089/2114-406

E-Mail:
burkhard.koerner@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Z I - 7

Datum
12.08.2014

**Bayerische Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Augsburg;
Christoph-von-Schmid-Straße 10; Rosenau-Stadion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

D-7-61-000-1908

Christoph-von-Schmid-Straße 10 Rosenau-Stadion, Mehrzwecksportanlage, geschwungene, ellipsoide Anlage mit Spielfeld und Aschenbahn, umfasst mit teils in einem aus Trümmerschutt künstlich angelegten Hügel eingefügten Stehwällen und teils über Funktionsräumen errichteter Sitztribüne mit weit vorkragendem Betondach, mit Eingangs- und Kassenbau, von der Stadtbauverwaltung Augsburg unter Leitung von Georg Werner und Walther Schmidt und unter Mitarbeit von Hans Bruckner, Jakob Heichele und Heinz Hilten, 1949-51, zweiter Eingangs- und Kassenbau, sog. Marathontor, von Walther Schmidt, 1953.

FlstNr. 673/2 [Gemarkung Pfersee]

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Auf Grund einer Anregung des Architekturforum Augsburg e.V. hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmaleigenschaft des Rosenau-Stadions geprüft. An einer Ortseinsicht am 15.05.2014 nahmen Herr Zenner (Sportamt), Herr Huber (Untere Denkmalschutzbehörde), Herr Konrad (Bauordnungsamt) und Herr Dr. Körner (BLfD) teil.

b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Das 1951 eröffnete Rosenau-Stadion liegt im Antonsviertel unmittelbar an der Hangkante der Augsburger Hochterrasse zur Wertach. Der Hauptzugang ist im Osten, in Richtung der Altstadt. Das Stadion befindet sich an der Stelle, an der nach dem Zweiten Weltkrieg Trümmerschutt aus der Innenstadt und den Randgebieten Augsburgs mittels einer hierher verlegten Bahn abgeladen worden ist. Die anfängliche Überlegung, den Trümmerschutt zu neuen Baustoffen weiter zu verarbeiten, scheiterte aus wirtschaftlichen Gründen nach der Währungsreform. So kamen der damalige Leiter der Stadtbauverwaltung Georg Werner und Baudirektor Hans Bruckner auf die Idee, dem Stadtrat für diese Stelle die Anlage eines Stadionbaus vorzuschlagen. Noch vor Bekanntgabe der Planungen an die Öffentlichkeit schob man die Trümmerberge so, dass die Wälle eine große Ellipse umfassten. Die grobe Form der Stadionanlage war damit bereits vorgezeichnet.

Wenngleich der Standort der Sportstätte an dieser Stelle nach dem Zweiten Weltkrieg neu gewählt worden ist, konnte man in der Rosenau auf eine lange Tradition als Ort für Feste und sportliche Wettkämpfe zurückblicken. Seit 1430 fanden hier Preisschießen mit Armbrust und Büchse statt und bereits 1926 hat der Architekt Thomas Wechs eine Denkschrift zu einem Ausstellungs- und Sportgelände an den Rosenauanlagen erstellt.

In die in den Trümmerschutt eingefügte Mulde plante ab 1949 die Stadtbauverwaltung unter Leitung von Georg Werner für die Gesamtanlage und Walther Schmidt für die Sitztribüne die geschwungene Sportanlage hinein. Mitarbeiter beim Entwurf waren Hans Bruckner, Jakob Heichele und Heinz Hilten. Die Mitte des Stadions nimmt das Spielfeld mit der umlaufenden

Aschenbahn ein. Zu zwei Dritteln ist es nach Süden, Osten und Norden durch Stehtribünen umfasst, die an der Nord- und Südseite ansteigend ihre höchste Erhebung nach Osten haben. Den Westteil nimmt die überdachte Sitztribüne ein. Im Unterbau dieser Tribüne sind Umkleide- und Aufenthaltsräume für die Sportler bzw. Mannschaften und Nebenräume untergebracht. Am architektonisch sinnfälligsten in der geschwungenen Stadionanlage tritt das Dach der Sitztribüne in Erscheinung. Das weit vorkragende Betondach liegt auf Unterzügen auf, die nach rückwärts an sich nach oben verbreiternden Stützen ansetzen und die ihrerseits nach vorn hin sich verjüngen. Die Sitztribüne ist rückwärtig und teils seitlich verglast. Dieses Dach steigert mit seiner filigranen Erscheinung die mit den in den Hang hineingetieften auf- und absteigenden Tribünen elegante Wirkung der Gesamtanlage.

Das Haupteingangsgebäude liegt auf der Höhe des Rosenauberges oberhalb der Hangtribünen. Es enthält Kassenhallen sowie ehemals einen Ladenraum und sanitäre Anlagen. Mit seinen schmalen Dächern und dünnen Stützen bzw. dünnen Betonwänden zwischen den Eingangstoren erzielt es ebenfalls eine filigrane Wirkung. Diese ist jedoch durch den nachträglichen Umbau des ehemals weit aufgeglasteten Ladenraums etwas geschmälert. Das sog. Marathontor kam 1953 im Anschluss an die Nordseite der gedeckten Sitztribüne aus Anlass der 53. Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften hinzu.

Das Stadion fasst 53.000 Zuschauer, darunter 7.400 Sitzplätze und wiederum davon 2.856 unter der Überdachung. In den Eröffnungstagen vom 16. bis 21. September 1951 fand vor fast 50.000 Zuschauern ein Fußballspiel zwischen dem TSV 1847 Schwaben und dem VfB Stuttgart statt. Im Jahr darauf folgte ein Länderspiel von Deutschland gegen die Schweiz vor über 64.000 Zuschauern, die man durch zusätzliche Stahlrohrtribünen untergebracht hatte. Hier fanden zudem Länderspiele zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1958, ebenso Pokalspiele und daneben auch mehrere Handball-Länderspiele statt. Auch die 1953 hier veranstalteten Leichtathletik-Meisterschaften hatten einen großen Zuschauerzuspruch.

Beim Rosenaustadion handelt sich um den frühesten Neubau eines Stadions nach dem Zweiten Weltkrieg und zudem zum Zeitpunkt der Eröffnung, 1951, um das größte seiner Art in Deutschland. Es folgt 1952-54 das ebenfalls auf einem Trümmerschuttberg errichtete Niedersachsen-Stadion in Hannover und 1954-56 das Zentralstadion in Leipzig, auch dieses auf einer Trümmeraufschüttung. Ebenfalls in Berlin, Hamburg und Magdeburg erbaute man Sportbauten über Trümmerschutt.

Mit der Anlage des Stadionbaus mit den teils in einen Hang eingefügten Tribünen sind letztlich noch antike Theater- und Sportstättenbauten als vorbildlich zu nennen. Für die Überdachung der Sitztribüne können die Bauten von Pier Luigi Nervi in Italien als Vorbilder genannt werden. Hier sei bspw. auf das 1934 eröffnete Stadio Giovanni Berta in Florenz verwiesen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 DSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

a. Denkmalbedeutung: Geschichtliche Bedeutung

Das Rosenaustadion weist geschichtliche Bedeutung auf. Es ist der erste Stadion- bzw. Großsportanlagenbau nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland. Zudem ist es vorbildlich für die nachfolgenden Anlagen von Stadionbauten über Trümmerschutt. Das Stadion hat auch eine hohe Bedeutung für die Stadtgeschichte Augsburgs.

Zudem ist die bauliche Anlage bis heute ein sichtbarer Beleg, dass auch in der frühen Nachkriegszeit bereits neben dem vordringlichen Ziel der Linderung der Wohnungsnot durch Wohnhausneubauten auch das Bauen in anderen Gattungen durch die zuständigen Behörden gefördert worden ist, um in Deutschland insgesamt geordnete Lebensumstände nach Diktatur und Kriegsjahren für die Bürger herzustellen. Dass der Neubau über Trümmersteinen entstanden ist, mag man im geschichtlichen Rückblick – wie bei der Verwendung von Trümmersteinen in anderen Gattungen – auch hier als symbolisches Zeichen für den Neuanfang im Sport deuten.

Die geschichtliche Bedeutung des Rosenaustadions ergibt sich zudem als Austragungsort für regionale, nationale und internationale Spiele und Wettkämpfe.

b. Denkmalbedeutung: Künstlerische Bedeutung

Das Rosenaustadion hat künstlerische Bedeutung. Mit der Einfügung der Gesamtanlage in die Landschaft schufen die Entwerfer eine scheinbar an natürlich vorgegebenen topographischen Verhältnissen orientierte Lösung. Wenngleich der Trümmerberg künstlich angelegt und moduliert ist, wirkt der Stadionbau – im Wortlaut der Bauzeit – als „organisch“. Dem zeitgenössischen typischen Schwung des Bauens sind aber nicht nur die Gesamtanlage, sondern auch alle anderen baulichen Anlagen verpflichtet. Auch das Dach der Sitztribüne sowie die Eingangsbauten zeigen den Schwung und die Leichtigkeit des Bauens der 1950er, das sich mit diesen architektonischen Mitteln bewusst gegen die zumeist starre und strenge Ordnung der offiziellen Bauten der vorausgehenden NS-Diktatur abgrenzen wollte. Für die neue Leichtigkeit der Architektur der 1950er Jahre ist das Rosenaustadion ein frühes Beispiel.

3. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung erfüllt das Objekt die Kriterien nach Art. 1 DSchG. Seine Erhaltung ist aus den, das öffentliche bzw. allgemeine Interesse gesetzlich definierenden Bedeutungsarten erforderlich und damit im Interesse der Allgemeinheit.

4. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 DSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt Augsburg. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

5. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. November 2014

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Stadt keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten das Architekturforum Augsburg e.V. und Herr Stadtheimatpfleger Prof. Dr.-Ing. Schulz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Burkhard Körner
Oberkonservator